Jahresbericht

Value Intelligence ESG Fonds AMI

Rumpfgeschäftsjahr 10. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht Value Intelligence ESG Fonds AMI für den Zeitraum vom 10. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	12
Vermögensaufstellung	13
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,	15
Devisenkurse	16
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	16
Überblick über die Anteilklassen	16
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	17
Entwicklung des Sondervermögens	18
Berechnung der Ausschüttung	18
Vergleichende Übersicht	18
Angaben nach der Derivateverordnung	19
Sonstige Angaben	19
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	19
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	20
Angaben zur Mitarbeitervergütung	20
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	21
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	22
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben	26
Steuerliche Hinweise	30
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	31

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds Value Intelligence ESG Fonds AMI innerhalb des Rumpfgeschäftsjahres vom 10. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt "Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft".

Köln, im April 2018

Ampega Investment GmbH Die Geschäftsführung

Jöra Buraer

Nanfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds die Anteilklassen I (a) und P (a) gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rech-

te. Die Gesellschaft hat für den Fonds derzeit keine verschiedenen Anteilklassen eingerichtet. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung der Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Vergütung für die Beratungsgesellschaft, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der Value Intelligence ESG Fonds AMI ist ein Mischfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Das Anlageziel des **Value Intelligence ESG Fonds AMI** ist es, durch eine wertorientierte und nachhaltige Anlagestrategie in diversen Vermögensklassen einen unter Berücksichtigung des Anlagerisikos angemessenen Wertzuwachs zu erzielen.

Der Fonds investiert unter Anwendung eines wertorientierten Investmentprozesses weltweit in Wertpapiere aller Art, zu denen unter anderem Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere Fonds und Festgelder zählen. Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien (Ecological, Social, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen der Aktienselektion investiert der Fonds überwiegend in unterbewertete Unternehmen mit einem stabilen Geschäftsmodell, effizienter Kapitalallokation und soliden Bilanzen. Zudem kann der Fonds auch in unterbewertete Unter-

nehmen investieren, die nicht über die anderen Merkmale verfügen. Die Aktienquote ist flexibel. Der Fonds kann sowohl zu Absicherungs- als auch Anlagezwecken Finanzderivate einsetzen.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Dabei handelt es sich vor allem um Wertpapiere. Daneben ist auch die Anlage in Finanzinstrumenten und Bankguthaben sowie sonstigen Vermögensgegenständen möglich, die im KAGB und in den Anlagebedingungen genannt sind. Bis zu 100 % des Wertes des Fonds können in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, bis zu 49 % in Bankguthaben und bis zu 10 % in Investmentanteile angelegt werden.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 31.12.2017)

	Anteilklasse I (a)	Anteilklasse P (a)
ISIN:	DE000A2DJT31	DE000A2DJT49
Auflagedatum:	10.05.2017	10.05.2017
_	10.03.2017 Euro	10.03.2017 Euro
Währung:		
Geschäftsjahr:	01.01 31.12.	01.01 31.12.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung	Ausschüttung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	0,00 %	3,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	0,95 %	1,45 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.):	0,05 %	0,05 %
Fondsvermögen per 31.12.2017:	10.539.120,67 EUR*	10.539.120,67 EUR*
Nettomittelaufkommen (10.05.2017 – 31.12.2017):	+10.327.798,00	+360.109,68 EUR
Anteilumlauf per 31.12.2017:	103.300	3.688 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.12.2017:	98,52	98,27 EUR
Ausschüttung je Anteil (für Berichtszeitraum):	0,30 EUR	0,30 EUR
Wertentwicklung (seit Auflage):	-1,48 %	-2,16 %
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (10.05.2017 – 31.12.2017):	1,19 %	1,61 %

 $^{^* \}textit{Das Fondsverm\"{o}gen wird nicht nach Anteilklassen aufgeteilt}.$

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Das Anlageziel des Value Intelligence ESG Fonds AMI ist es, durch eine wertorientierte und nachhaltige Anlagestrategie in diversen Vermögensklassen einen unter Berücksichtigung des Anlagerisikos angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Langfristig, d. h. über den Zeitraum eines Wirtschaftszyklus, soll eine attraktive, risikoadjustierte Rendite erzielt werden. Die attraktive Rendite soll mit vergleichsweise niedrigem Risiko erzielt werden.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Der **Value Intelligence ESG Fonds AMI** wurde am 10. Mai 2017 neu aufgelegt.

Der Value Intelligence ESG Fonds AMI investiert unter Anwendung eines wertorientierten Investmentprozesses weltweit in Wertpapiere aller Art, zu denen unter anderem Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere Fonds und Festgelder zählen. Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen der Aktienselektion investiert der Fonds überwiegend in unterbewertete Unternehmen mit einem stabilen Geschäftsmodell, effizienter Kapitalallokation und soliden Bilanzen. Zudem kann der Fonds auch in unterbewertete Unternehmen investieren, die nicht über die anderen Merkmale verfügen. Bei der Portfoliokonstruktion werden neben der qualitativen Analyse auch empirische und makroökonomische Faktoren berücksichtigt. Im Mittelpunkt der Anlagestrategie des Fonds stehen kurzfristig immer der Kapitalerhalt und die Stabilität des Portfolios. Der Fonds kann sowohl zu Absicherungs- als auch Anlagezwecken Finanzderivate einsetzen.

Die Wertentwicklung des Value Intelligence ESG Fonds AMI war im Berichtszeitraum leicht rückläufig und lag bei -1,48 %

in der Anteilklasse I (a) und bei -2,16% in der Anteilklasse P (a). Belastet wurde die Performance des Fonds insbesondere durch die Schwäche nahezu aller Fremdwährungen. So fielen in den ersten acht Monaten u. a. der US-Dollar, der Schweizer Franken und das Britische Pfund gegenüber dem Euro. Die Volatilität lag im Berichtszeitraum bei 5,90 % für die Anteilklasse I (a) und 7,22 % für die Anteilklasse P (a).

Die Aktienquote des Value Intelligence ESG Fonds AMI lag zum Berichtsstichtag bei gut 48 %. Da das Fondsmanagement aufgrund der risikoaversen Anlagephilosophie grundsätzlich nur dann investierte, wenn nachhaltig agierende Qualitätsunternehmen mit ausreichender Sicherheitsmarge erworben werden konnten, gestaltete sich der Positionsaufbau in einem reifen Marktumfeld relativ zäh. Insgesamt erwarb der Fonds in den ersten Monaten seit Auflage im Mai 33 Positionen. Zu den größten Aktienpositionen zählten zum Jahresende der Suchmaschinenanbieter Alphabet, der Sensorenhersteller Sensata und das Softwareunternehmen Microsoft. Insgesamt fünf Unternehmenspositionen wurden verkauft, darunter der Textildienstleister Berendsen PLC, für den der Fonds ein attraktives Übernahmeangebot bekam. Die Groupe Bruxelles Lambert musste veräußert werden, nachdem das für uns maßgebliche MSCI-ESG-Research Rating unter die kritische Schwelle fiel.

Neben Anteilen an börsennotierten Unternehmen hielt der Fonds zum Ende des Berichtszeitraumes Liquidität in Fremdwährungen, Investment-Grade Unternehmensanleihen in Fremdwährungen und ETCs (Exchange-traded commodities = börsengehandelte Schuldverschreibungen, die an die Wertentwicklung eines oder mehrerer Rohstoffpreise gekoppelt sind) auf Gold. Ziel dieser Anlagen ist es, auch im Rahmen des Liquiditätsmanagements zu diversifizieren und dabei die Chancen für den realen Werterhalt des Vermögens zu verbessern. Zu den bevorzugten Fremdwährungen zählen der US Dollar und das britische Pfund. Gold wird als zeitgemäße Ab-

sicherung gegen Extremrisiken und nicht beliebig reproduzierbare Hartwährung interpretiert.

Die sonstige Liquidität des Fonds wurde auf Euro-Tagesgeldkonten bzw. Fremdwährungskonten gehalten. Der Fonds darf u. a. zum Zweck der Absicherung Derivate einsetzen. Zum Ende des Berichtsjahres bestanden keine Derivatepositionen.

Durch die globale Ausrichtung des Fonds und die Berücksichtigung unterschiedlicher Assetklassen in einem Fonds mit hoher Affinität für Aktien unterlag der Fonds diversen Risiken, die nachfolgend erläutert werden.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Aktienrisiken

Durch die Investition in Aktien ist der Fonds den Risiken der internationalen Aktienmärkte (allgemeine und spezifische Marktrisiken) ausgesetzt. Der Fonds schützt sich gegen die Gefahr eines dauerhaften Kapitalverlustes bei Anlagen in börsennotierte Unternehmen durch Anwendung des wichtigsten Grundprinzips des Value Investments: Gekauft wird ein Unternehmen nur dann, wenn eine signifikante Differenz zwischen Wert und Preis vorliegt und die Aktie mit einem deutlichen Abschlag vom intrinsischen Wert erworben werden kann (Prinzip der Sicherheitsmarge). Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sensibilisiert den Fondsadvisor zudem für zusätzliche Risiken, die ansonsten häufig wenig Beachtung finden. Die allgemeinen Aktienmarktrisiken werden durch einen strukturierten Investmentprozess bei der Aktienauswahl gesteuert. Die spezifischen Aktienrisiken werden durch eine breite Diversifikation in unterschiedliche Regionen und Sektoren begrenzt. Zum Berichtsstichtag war keine der Aktienpositionen größer als 4 % des Fondsvermögens.

Zinsänderungsrisiken

Das Sondervermögen ist Zinsänderungsrisiken hauptsächlich über Investments in Unternehmensanleihen ausgesetzt. Bei der Auswahl der Unternehmensanleihen wird die Duration¹ berücksichtigt. Durch den geringen Anteil am Portfolio und die kurze durchschnittliche Restlaufzeit ist das Marktzinsänderungsrisiko und Spreadrisiko gering.

Währungsrisiken

US-Dollar-Anlagen hatten im Berichtszeitraum den höchsten Anteil. Der Anteil zum Berichtsstichtag lag bei circa 47 %. Der Euro-Anteil des Sondervermögens inklusive Bankguthaben lag zum Ende des Berichtsjahres bei 32 %. Der Anteil der drittgrößten Währung im Portfolio, dem britischen Pfund, betrug etwa 8 %. Da der reale Werterhalt des Vermögens ein wichtiges Nebenziel des Fonds darstellt, ist die Währungsdiversifikation ein wichtiger langfristiger Bestandteil der Fondsstrategie. Zu den weiteren nicht abgesicherten Anlagewährungen zählen im Wesentlichen die dänische Krone, der japanische Yen, der kanadische Dollar sowie der Schweizer Franken.

In Fremdwährung denominierte Anlagen unterliegen Währungsrisiken. Dadurch trägt der Investor die Chancen und Risiken von Währungsentwicklungen der verschiedenen Währungsräume gegenüber dem Euro.

Sonstige Risiken

Aufgrund der Investments in Gold ETCs ist das Sondervermögen auch den speziellen Risiken dieser Anlage in geringem Umfang ausgesetzt.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen im Wesentlichen aus einzelnen Renten-Investments, bei denen es zu einem Ausfall der Zins- und Tilgungszahlungen kommen kann. Da der Fonds im Berichtsjahr ausschließlich in kurzlaufende Unternehmensanleihen von sehr hoher Bonität investierte, waren die Adres-

¹ Die Duration ist ein Maß für die mittlere Laufzeit der Zahlungen eines Zinstitels/ Zinsportfolios und gleichzeitig ein Maß für die Reagibilität des Portfoliowertes auf Marktzinsänderungen. Je höher die Duration, umso stärker reagiert der Portfoliowert auf Änderungen der Marktzinssätze.

sausfallrisiken relativ gering. Im Berichtszeitraum investierte der Fonds vorwiegend in US-Dollar denominierte Unternehmensanleihen. Adressenausfallrisiken ergeben sich zudem durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Aufgrund der breiten Streuung über eine Vielzahl von Investments ist davon auszugehen, dass ein hoher Prozentsatz der Wertpapiere des Fonds jederzeit zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden kann. Aktien wurden grundsätzlich über regulierte Börsen erworben. Die hohe Cash-Quote reduziert ebenfalls das Liquiditätsrisiko.

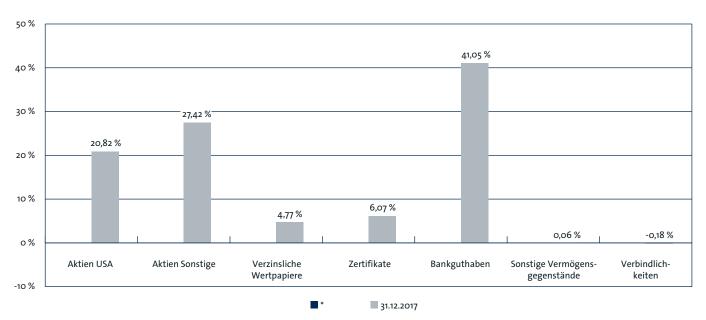
4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die Gewinne und Verluste stammen überwiegend aus der Veräußerung von Aktienpositionen.

Struktur des Sondervermögens



* aufgelegt am 10.05.2017 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Ampega Investment GmbH, Köln Die Geschäftsführung

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.12.2017

	Kurswert	% des
	in EUR	Fonds-
		vermögens
Vermögensgegenstände	'	
Aktien	5.083.505,82	48,23
Deutschland	203.832,60	1,93
Dänemark	155.369,90	1,47
Frankreich	381.255,20	3,62
Großbritannien	320.310,16	3,04
Irland	129.793,38	1,23
Japan	425.962,63	4,04
Kanada	447.676,65	4,25
Niederlande	377.300,83	3,58
Schweiz	448.353,88	4,25
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	2.193.650,59	20,81
Verzinsliche Wertpapiere	502.468,79	4,77
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	502.468,79	4,77
Zertifikate	639.582,57	6,07
Deutschland	348.300,00	3,30
Jersey	291.282,57	2,76
Bankguthaben	4.326.753,24	41,05
Sonstige Vermögensgegenstände	6.005,15	0,06
Verbindlichkeiten	-19.194,90	-0,18
Fondsvermögen	10.539.120,67	100,00 1

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw.	Bestand	-	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-
		Whq. in 1.000			szeitraum				rmögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR		6.225.557,18	59,07
Aktien	,								
Deutschland	,							203.832,60	1,93
Brenntag AG	DE000A1DAHH0	STK	3.830	3.830	0	EUR	53,2200	203.832,60	1,93
Dänemark							,	155.369,90	1,47
ISS A/S	DK0060542181	STK	4.780	4.780	0	DKK	242,0000	155.369,90	1,47
Frankreich						,		381.255,20	3,62
Bollore SA	FR0000039299	STK	44.400	44.400	0	EUR	4,5580	202.375,20	1,92
Sodexo SA	FR0000121220	STK	1.600	2.700	1.100	EUR	111,8000	178.880,00	1,70
Großbritannien								320.310,16	3,04
Howden Joinery Group PLC	GB0005576813	STK	9.600	9.600	0	GBP	4,6840	50.632,14	0,48
Tate & Lyle PLC	GB0008754136	STK	14.100	20.000	5.900	GBP	7,0150	111.374,28	1,06
Compass Group PLC	GB00BD6K4575	STK	8.915	13.115	4.200	GBP	15,7700	158.303,74	1,50
Irland					-			129.793,38	1,23
Experian PLC	GB00B19NLV48	STK	6.400	6.400	0	GBP	16,1900	116.671,55	1,11
Greencore Group PLC	IE0003864109	STK	5.100	40.000	34.900	GBP	2,2850	13.121,83	0,12
Japan								425.962,63	4,04
Toyo Suisan Kaisha Ltd.	JP3613000003	STK	6.400	6.400	0	JPY	4.840,0000	229.947,52	2,18
Miraca Holdings Inc.	JP3822000000	STK	1.900	1.900	0	JPY	4.850,0000	68.406,71	0,65
Astellas Pharma Inc.	JP3942400007	STK	12.000	23.000	11.000	JPY	1.432,5000	127.608,40	1,21
Kanada								447.676,65	4,25
Agnico-Eagle Mines Ltd.	CA0084741085	STK	6.990	6.990	0	CAD	58,2000	270.688,67	2,57
Detour Gold Corp.	CA2506691088	STK	14.400	14.400	0	CAD	14,4500	138.452,33	1,31
NOVAGOLD RESOURCES INC.	CA66987E2069	STK	11.500	11.500	0	USD	4,0000	38.535,65	0,37
Niederlande								377.300,83	3,58
Sensata Technologies Holding NV	NL0009324904	STK	8.800	8.800	0	USD	51,1800	377.300,83	3,58
Schweiz								448.353,88	4,25
Nestle SA	CH0038863350	STK	3.500	3.500	0	CHF	83,9000	251.283,59	2,38
TE Connectivity Ltd.	CH0102993182	STK	2.470	2.850	380	USD	95,2400	197.070,29	1,87
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)								2.193.650,59	20,81
Axalta Coating Systems Ltd.	BMG0750C1082	STK	9.120	9.120	0	USD	32,3300	247.004,78	2,34
Alphabet IncClass C-	US02079K1079	STK	440	440	0	USD	1.048,1400	386.346,32	3,67
American Express Co.	US0258161092	STK	3.100	3.300	200	USD	99,7000	258.917,65	2,46
Coca-Cola Co.	US1912161007	STK	5.000	5.000	0	USD	45,7200	191.505,40	1,82
Cognizant Techn. Solutions Corp -Class A-	US1924461023	STK	2.180	3.500	1.320	USD	71,3900	130.376,31	1,24
Discovery Communications LLC -Class A-	US25470F1049	STK	400	2.800	2.400	USD	22,5500	7.556,34	0,07
Iqvia Holdings Inc.	US46266C1053	STK	1.910	1.910	0	USD	98,3100	157.302,59	1,49
Microsoft Corp.	US5949181045	STK	4.390	4.390	0	USD	85,7200	315.247,38	2,99
Nexeo Solutions Inc.	US65342H1023	STK	17.400	17.400	0	USD	9,1300	133.083,69	1,26
NOW Inc.	US67011P1003	STK	8.300	8.300	0	USD	10,9800	76.345,82	0,72
Oracle Corp.	US68389X1054	STK	4.270	4.270	0	USD	47,5200	169.984,42	1,61
Pepsico Inc.	US7134481081	STK	1.200	1.200	0	USD	119,3500	119.979,89	1,14

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw.	Bestand 31.12.2017		Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-
		Whg. in 1.000			tszeitraum			ve	rmögens
Verzinsliche Wertpapiere								1	
1,2500 % PepsiCo 2015/2018	US713448CR70	USD	200	200	0	%	99,8975	167.374,55	1,59
1,2500 % Nestle Holdings MTN 2012/2018	XS0843329250	USD	200	200	0	%	99,9915	167.532,04	1,59
1,6500 % Coca-Cola 2012/2018	US191216AY64	USD	200	200	0	%	100,0095	167.562,20	1,59
Zertifikate				-					
Deutsche Börse XETRA Gold IHS	DE000A0S9GB0	STK	10.000	10.000	0	EUR	34,8300	348.300,00	3,30
ETFS Physical Gold	JE00B1VS3770	STK	2.800	2.800	0	USD	124,1800	291.282,57	2,76
Summe Wertpapiervermögen						,		6.225.557,18	59,07
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktir	nstrumente und Geld	marktfonds				EUR		4.326.753,24	41,05
Bankguthaben						EUR		4.326.753,24	41,05
EUR - Guthaben bei									
Verwahrstelle		EUR	144.465,22			EUR		144.465,22	1,37
Kreissparkasse Köln		EUR	998.414,30			EUR		998.414,30	9,47
Landesbank Baden-Württemberg		EUR	1.266.732,46			EUR		1.266.732,46	12,02
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
Verwahrstelle		DKK	167.514,46			EUR		22.499,66	0,21
Verwahrstelle		GBP	379.523,24			EUR		427.342,91	4,05
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
Verwahrstelle		CAD	45.344,46			EUR		30.171,31	0,29
Verwahrstelle		CHF	2.266,69			EUR		1.939,66	0,02
Verwahrstelle		JPY	10.364.586,00			EUR		76.940,56	0,73
Verwahrstelle		USD	1.621.339,63			EUR		1.358.247,16	12,89
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR		6.005,15	0,06
Zinsansprüche		EUR						3.164,31	0,03
Dividendenansprüche		EUR						2.612,97	0,02
Quellensteuerrückerstattungsansprüche		EUR						227,87	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten 1)						EUR		-19.194,90	-0,18
Fondsvermögen						EUR		10.539.120,67	100,00
Anteilwert Klasse I (a)						EUR		98,52	
Anteilwert Klasse P (a)						EUR		98,27	
Umlaufende Anteile Klasse I (a)						STK		103.300	
Umlaufende Anteile Klasse P (a)						STK		3.688	
Fondsvermögen Anteilklasse I (a)						EUR		10.176.711,04	
Fondsvermögen Anteilklasse P (a)						EUR		362.409,63	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermöge	n (in %)								59,08
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (ir	1 %)								0,00

 $^{^{1}}$ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten und Verwahrstellenvergütung

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentante	ilen und Schuldscheindarlehen (Markt	zuordnung zum Beric	htsstichtag)	
Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
		Whg. in 1.000		
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Belgien				
Groupe Bruxelles Lambert SA	BE0003797140	STK	1.300	1.300
Großbritannien				
Compass Group PLC	GB00BLNN3L44	STK	10.000	10.000
WPP plc	JE00B8KF9B49	STK	3.600	3.600
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)				
Owens-Illinois Inc.	US6907684038	STK	2.000	2.000
Quintiles IMS Holdings Inc.	US74876Y1010	STK	1.910	1.910
Verzinsliche Wertpapiere				
0,8750 % Microsoft 2012/2017	US594918AP95	USD	200	200
1,2000 % Oracle Corp 2012/2017	US68389XAN57	USD	200	200
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Großbritannien				
Berendsen PLC	GB00B0F99717	STK	30.000	30.000

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 28.12.2017

<u> </u>	7.1		
Kanada, Dollar	(CAD)	1,50290	= 1 (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,16860	= 1 (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44520	= 1 (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88810	= 1 (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	134,70900	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,19370	= 1 (EUR)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/ Marktsätze bewertet:

In- und ausländische Aktien und verzinsliche Wertpapiere	per 28.12.2017
In- und ausländische Investmentanteile	per 28.12.2017, soweit die Verwaltungsgesellschaften den für diesen Tag maßgeblichen Rücknahmepreis rechtzeitig veröffentlicht haben; lag zum Bewertungsstichtag eine Veröffentlichung des Rücknahmepreises für den 28.12.2017 noch nicht vor, so wurde auf den aktuellsten veröffentlichten Kurs zurückgegriffen.
Alle anderen Vermögenswerte	per 28.12.2017

Überblick über die Anteilklassen

Stand 31.12.2017

	Anteilklasse I (a)	Anteilklasse P (a)
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Zielgruppe	Institutionelle	Privatanleger
Ausgabeaufschlag (v.H.)	0,00	3,00
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	0,95	1,45
Mindestanlage (EUR)	100.000,00	-
Erfolgsabhängige Vergütung (v.H. p.a.)	-	-
Verwahrstellenvergütung (v.H. p.a.)	0,05	0,05

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 10.05.2017 bis 31.12.2017

	Anteilklasse I (a)	Anteilklasse P (a)
	EUR EUR	EUR EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)	3.458,37	123,46
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	42.353,43	1.513,69
3. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	5.063,34	180,66
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-4.052,45	-144,53
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	-5.383,71	-196,54
Summe der Erträge	41.438,98	1.476,74
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-510,20	-18,21
2. Verwaltungsvergütung	-61.197,74	-3.278,01
3. Verwahrstellenvergütung	-3.839,65	-124,69
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-14.853,56	-379,30
5. Sonstige Aufwendungen	-647,89	-23,06
davon Depotgebühren	-530,96	-18,91
Summe der Aufwendungen	-81.049,04	-3.823,27
III. Ordentlicher Nettoertrag	-39.610,06	-2.346,53
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	119.205,91	4.253,52
2. Realisierte Verluste	-76.182,25	-2.715,15
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	43.023,66	1.538,37
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	3.413,60	-808,16
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-152.567,83	4.508,22
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	219.862,15	-6.496,70
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-372.429,98	11.004,92
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-149.154,23	3.700,06

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 10.05.2017 bis 31.12.2017

Anteilklasse I (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rump	0,00	
1. Ausschüttung für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		10.327.798,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	10.327.798,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	0,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-1.932,73
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		-149.154,23
davon nicht realisierte Gewinne	219.862,15	
davon nicht realisierte Verluste	-372.429,98	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rump	fgeschäftsjahres	10.176.711,04

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 10.05.2017 bis 31.12.2017

Anteilklasse P (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rump	fgeschäftsjahres	0,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		360.109,68
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	395.753,47	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-35.643,79	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-1.400,11
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		3.700,06
davon nicht realisierte Gewinne	-6.496,70	
davon nicht realisierte Verluste	11.004,92	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpf	geschäftsjahres	362.409,63

Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse I (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,0000000
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	3.413,60	0,0330455
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	35.840,40	0,3469545
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,0000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-8.264,00	-0,0800000
III. Gesamtausschüttung	30.990,00	0,3000000
(auf einen Anteilumlauf von 103.300 Stück)		

⁹ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse P (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,0000000
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-808,16	-0,2191323
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	2.062,08	0,5591323
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,0000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-147,52	-0,0400000
III. Gesamtausschüttung	1.106,40	0,3000000
(auf einen Anteilumlauf von 3.688 Stück)		

⁹ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse I (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2017	10.176.711,04	98,52
10.05.2017 1)	10.000.000,00	100,00

¹⁾ Auflagedatum: 10.05.2017

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse P (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.12.2017	362.409,63	98,27
10.05.2017 1)	1.000,00	100,00

¹⁾ Auflagedatum: 10.05.2017

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		59,07
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	2,35 %
Größter potenzieller Risikobetrag	3,78 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	3,32 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

100 % MSCI World

Im Rumpfgeschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II	76,04 %
VO Nr. 231/2013	

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse I (a)	EUR	98,52
Anteilwert Klasse P (a)	EUR	98,27
Umlaufende Anteile Klasse I (a)	STK	103.300
Umlaufende Anteile Klasse P (a)	STK	3.688

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 1,19 % für die Anteilklasse I (a) und 1,61 % für die Anteilklasse P (a).

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Rumpfgeschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Rumpfgeschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Rumpfgeschäftsjahresende.

Bei der an dieser Stelle ausgewiesenen Gesamtkostenquote für das Rumpfgeschäftsjahr handelt es sich um eine Kostenschätzung für 12 Monate. Die unterjährig angefallenen Kosten und die Bestandsprovision wurden auf das Gesamtjahr hochgerechnet.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,00 % für die Anteilklasse I (a) und 0,00 % für die Anteilklasse P (a) .

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 10.05.2017 bis 31.12.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Value Intelligence ESG Fonds AMI keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Rumpfgeschäftsjahr gesamt: 16.710,20 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

TEUR	6.472
TEUR	5.242
TEUR	1.230
	n.a.
	57
	n.a.
TEUR	3.085
TEUR	1.591
TEUR	1.494
	n.a.
TEUR	417
	n.a.
	TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Köln, im April 2018

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung

lörg Burger Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Value Intelligence ESG Fonds AMI für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwal-

tung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 11. April 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens Lüning

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Value Intelligence ESG Fonds AMI I (a), Für das Geschäftsjahr vom 10.05.2017 bis 31.12.2017

WKN A2DJ	WKN A2DJT3, ISIN DE000A2DJT31, Tag des Zuflusses: 31.12.2017					
	Ausschüttung (einschl. KeSt/SoIZ)					
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung					
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre					
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge					
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge					
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge					
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:					
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG					
Nr. 1c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG					
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG					
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung					
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind					
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung					
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG					
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen					
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde					
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist					
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen					
Nr. 1 c) II)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist					
Nr. 1 c) mm	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG					
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist					
Nr. 1c) 00)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist					
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge					
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG					
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG					
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten					
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten					
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und					
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde					
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist					
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde					
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist					
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist					
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist					
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist					
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist					
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist					
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung					
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre					

Ampega Investment GmbH Die Geschäftsführung Köln, den 02.01.2018

Jörg Burger



Priv. Anleger EStG	Betr. Anleger EStG	Betr. Anleger KStG
EURO Pro Anteil	EURO Pro Anteil	EURO Pro Anteil
0,000000	0,000000	0,000000
0,000000	0,000000	0,000000
0,000000	0,000000	0,000000
0,000000	0,000000	0,000000
0,000000	0,000000	0,000000
0,2610376	0,2610376	0,2610376
	0,2610376	
	0,000000	0,000000
	0,000000	0,000000
0,000000		
0,000000		
0,000000		
0,000000	0,000000	0,000000
	0,000000	
0,1153409	0,1153409	0,1153409
	0,1153409	
0,000000	0,000000	0.000000
	0,000000	0,000000
		0,000000
		0,0000000
		0,0000000
		0,000000
0,2413304	0,2413304	0,2413304
0,0197072	0,0197072	0,0197072
0,000000	0,000000	0,0000000
0,2413304	0,2413304	0,2413304
0,0000000	0,000000	0,000000
0,0288352	0,0293937	0,0293937
	0,0293937	
0,000000	0,000000	0,000000
0,000000	0,000000	3,000000
	0,000000	
0,000000	0,000000	0,0000000
	0,000000	
		0,000000
		0,000000
		0,0000000
0.000000	0,000000	0,000000
0,0000000 0,0521172	0,0521172	0,000000

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Value Intelligence ESG Fonds AMI P (a), Für das Geschäftsjahr vom 10.05.2017 bis 31.12.2017

WKN A2D	JT4, ISIN DE000A2DJT49, Tag des Zuflusses: 31.12.2017
	Ausschüttung (einschl. KeSt/SoIZ)
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) II)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm) Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1c) 00)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

Ampega Investment GmbH Die Geschäftsführung

Köln, den 02.01.2018

/Jörg Burger



Priv. Anleger EStG	Betr. Anleger EStG	Betr. Anleger KStG
EURO Pro Anteil	EURO Pro Anteil	EURO Pro Anteil
0,000000	0,000000	0,000000
0,0000000	0,0000000	0,000000
0,0000000	0,0000000	0,000000
0,0000000	0,0000000	0,000000
0,0000000	0,0000000	0,000000
0,1045797	0,1045797	0,1045797
	0,1045797	
	0,0000000	0,000000
	0,0000000	0,000000
0,000000		
0,000000		
0,000000		
0,000000	0,000000	0,000000
	0,000000	
0,0462717	0,0462717	0,0462717
	0,0462717	
0,000000	0,000000	0.000000
		0,000000
	0,000000	0,000000
		0,0000000
		0,0000000
		0,000000
0,0966920	0,0966920	0,0966920
0,0078877	0,0078877	0,0078877
0,000000	0,0000000	0,000000
0,0966920	0,0966920	0,0966920
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,000000	0,000000	3,000000
0,0115672	0,0299078	0,0299078
	0,0299078	
0,000000	0,000000	0,000000
0,000000	0,000000	2,000000
	0,000000	
0,000000	0,000000	0,000000
	0,000000	
		0,000000
		,
		0,0000000
		0,000000
0,000000	0,0000000	0,000000
0,0532918	0,0532918	0,0532918

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Value Intelligence ESG Fonds AMI I (a) für den Zeitraum vom 10.05.2017 bis 31.12.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Januar 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberater

Dr. Hans-Peter Niedrig Maximilian Hardt Rechtsanwalt Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Value Intelligence ESG Fonds AMI P (a) für den Zeitraum vom 10.05.2017 bis 31.12.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Januar 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig Maximilian Hardt
Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache "Manninen" für einen finnischschwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom o6.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln Postfach 10 16 65 50456 Köln Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799

Fax +49 (221) 790 799-729

Email fonds@talanx.com

Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495 USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.12.2017) Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender Vorsitzender der Geschäftsführung der Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Norbert Eickermann Mitglied des Vorstandes der HDI Vertriebs AG, Hannover Prof. Dr. Alexander Kempf

Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und

Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier

Vorsitzender der Geschäftsführung der NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher Mitglied der Geschäftsführung der Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH Solmsstraße 83 60486 Frankfurt am Main Deutschland

Abschlussprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft

KPMG AG

 $Wirts chaft spr\"{u}fungsgesells chaft \\$

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Anlageberater

Value Intelligence Advisors GmbH Rauchstr. 4 81679 München Deutschland

Aufsichtsbehörde der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Marie-Curie-Str. 24 - 28 60439 Frankfurt am Main Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.



+49 (221) 790 799-799 +49 (221) 790 799-729 Fon Fax Email fonds@talanx.com Web www.ampega.de